

# Beitragsordnung

## § 1 Grundsätze

## § 2 Beschlüsse

## § 3 Beiträge

## § 4 Gebühren

## § 5 Vereinskonto

### Präambel

Alle in der Beitragsordnung verwendeten männlichen Bezeichnungen für Funktionen und Tätigkeiten gelten uneingeschränkt in gleicher Weise auch für weibliche Personen. Dies stellt keinerlei Einschränkung dar, sondern dient lediglich der Übersichtlichkeit der Beitragsordnung.

### § 1 Grundsätze

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie eventuelle Gebühren und Umlagen. Sie kann mit einer 3/4-Mehrheit des Vorstands geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Beitragsordnung wird, ebenso wie Vereinssatzung und weitere Vereinsordnungen, auf der offiziellen Website des Vereins <http://www.delir-netzwerk.de/> in ihrer aktuellen Fassung veröffentlicht.

### § 2 Beschlüsse

- Die Höhe der Beiträge, Aufnahmegebühr und eventuelle Umlagen und Gebühren können mit einer ¾-Mehrheit des Vorstands beschlossen und geändert werden.
- Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres beziehungsweise bei Vereinsbeitritt erhoben.

### § 3 Beiträge

Der Verein bittet seine Mitglieder, sich anhand ihres Einkommens und ihres gewünschten Engagements für einen der beiden folgenden jährlich erhobenen Beiträge zu entscheiden:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	30,- €
<b>Ordentliches Mitglied (überdurchschnittliche[s] Einkommen und/oder Begeisterung)</b>	50,- €
<b>Beratendes Mitglied</b>	Der Verein nimmt zum jetzigen Zeitpunkt keine beratenden Mitglieder auf. Diese Regelung kann durch eine ¾-Mehrheit des Vorstandes geändert werden.
<b>Ehrenmitglied</b>	Frei

- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,- € pro Mahnung erhoben.

### § 4 Gebühren

- Für zusätzliche Angebote (Kurse, Vorträge u.ä.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### § 5 Vereinskonto

<b>Bank</b>	LevoBank, 66822 Lebach
<b>BIC</b>	GENODE51LEB
<b>IBAN</b>	DE66 5939 3000 0001 8199 09

Diese Beitragsordnung wurde am 23.01.2019 in der Vorstandssitzung ohne Gegenstimmen beschlossen.